



© Shutterstock, Lighthunter

Pflegehelfer/in in der Altenhilfe

Einstieg in einen sozialen Beruf mit besten Aussichten: Pflegehelfer/innen ohne Ausbildung in der Altenpflege sind gefragt und vielseitig gefordert. Bei der Caritas arbeiten Pflegehilfskräfte hauptsächlich in Pflegeheimen. Mit rund 4.000 Einrichtungen und Diensten deutschlandweit ist die Caritas einer der größten und erfahrensten Arbeitgeber und Ausbilder von Berufstätigen in der Pflege.

Die Vergütung einer Pflegehilfskraft bei der Caritas setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle* liegt zwischen 2.806,16 Euro im ersten und 3.017,26 Euro ab dem 16ten Berufsjahr. Das entspricht der Entgeltgruppe P4 der Anlage 32 zu den AVR. Daneben erhalten Beschäftigte in der Pflege Zulagen in Höhe von 162,96 Euro pro Monat. Hinzu kommen in der Regel die Geriatriezulage in Höhe von 46,02 Euro sowie, abhängig von den Arbeitszeiten, eine Schichtzulage von 100,00 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts. Mit der Novembervergütung wird zusätzlich eine Jahressonderzahlung von derzeit 86,00 Prozent der Monatsvergütung ausbezahlt. Zusätzlich zu den bereits genannten Vergütungsbestandteilen finanziert der



Arbeitgeber das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente** sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln***. Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

Pflegehilfskraft (P4)

im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.806,16 €	33.673,92 €
Pflegezulage	162,96 €	1.955,52 €
Geriatriegenzulage	46,02 €	552,24 €
Schichtzulage	100,00 €	1.200,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		2.690,85 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		747,63 €
Gesamtvergütung	3.115,14 €	40.820,16 €

daraus ergibt sich ein
Beitrag zur KZVK (6,00 %)***
2.449,21 €

Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).

** Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.

*** Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und in Baden-Württemberg den KVBW. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,40 Prozent.

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.913,06 €	34.956,72 €
Pflegezulage	162,96 €	1.955,52 €
Geriatriegenzulage	46,02 €	552,24 €
Schichtzulage	100,00 €	1.200,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		2.783,23 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		773,29 €
Gesamtvergütung	3.222,04 €	42.221,00 €

daraus ergibt sich ein
Beitrag zur KZVK (6,00 %)***
2.533,26 €

ab dem 16. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.017,26 €	36.207,12 €
Pflegezulage	162,96 €	1.955,52 €
Geriatriegenzulage	46,02 €	552,24 €
Schichtzulage	100,00 €	1.200,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		2.873,29 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		798,30 €
Gesamtvergütung	3.326,24 €	43.586,47 €

daraus ergibt sich ein
Beitrag zur KZVK (6,00 %)***
2.615,19 €



© shutterstock, Kzeon

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas
Dreisamstraße 15
79098 Freiburg
Telefon +49 761 200792
info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de